

Pflegesachleistung

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Das Wichtigste in Kürze](#)
- [2. Allgemeines](#)
- [3. Leistungsanbieter](#)
- [4. Voraussetzungen](#)
- [5. Höhe](#)
 - [5.1. Gemeinsamer Pflege- Pool](#)
- [6. Verhältnis zu anderen Leistungen der Pflegeversicherung](#)
- [7. Auslandsaufenthalt](#)
- [8. Wer hilft weiter?](#)
- [9. Verwandte Links](#)

1. Das Wichtigste in Kürze

Bei der Pflegesachleistung wird der Pflegebedürftige von professionellen Pflegekräften gepflegt, die zu ihm ins Haus kommen. Die Pflegekräfte rechnen direkt mit der Pflegekasse ab und erhalten je nach Pflegestufe 440,- bis 1.918,- € monatlich.

2. Allgemeines

"Pflegesachleistung" heißt, dass professionelle Pflegekräfte die **Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung** übernehmen. Pflegesachleistungen gehören im Rahmen der Pflegeversicherung zur **Häuslichen Pflege**. Der beauftragte **ambulante Pflegedienst** rechnet sogenannte **Leistungskomplexe** ab.

3. Leistungsanbieter

Die Pflegefachkräfte sind entweder von der Pflegekasse oder einem **zugelassenen** ambulanten Pflegedienst angestellt, oder sie haben als Einzelpersonen einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse abgeschlossen.

Die Pflegekassen haben ein Verzeichnis aller Pflegedienste und Einzelpersonen, mit denen sie einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben. Sie **müssen** den Pflegebedürftigen Auskünfte daraus erteilen, welche Pflegedienste und Einzelpersonen Pflegesachleistungen anbieten. Die Pflegekassen verfügen zudem über eine Preisliste der einzelnen Pflegeleistungen.

Pflegedienste, die mit Pflegekassen **keinen** Vertrag geschlossen haben, können trotzdem gegen Privatrechnung an den Pflegebedürftigen Pflegesachleistungen erbringen. Der Pflegebedürftige hat gegenüber der Pflegekasse dann einen Anspruch auf Erstattung von 80 % des jeweiligen Höchstbetrags. Das Sozialamt darf die Differenz **nicht** bezahlen. Der Pflegedienst ist verpflichtet, auf diese Tatsachen hinzuweisen.

4. Voraussetzungen

- **Keine Häusliche Krankenpflege** in Form von Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung **und**
- Pflege im häuslichen Bereich, d.h. im eigenen Haushalt, in einem anderen Haushalt, in dem der Pflegebedürftige aufgenommen wurde, oder in einem Altenwohnheim **und**
- prinzipiell müssen die **Vorversicherungszeit** erfüllt, die **Pflegebedürftigkeit** festgestellt und die Pflegesachleistung bei der Pflegekasse beantragt werden.

Pflegesachleistungen sind **ausgeschlossen**, wenn es sich bei der Einrichtung, in der der Pflegebedürftige betreut wird, um ein Pflegeheim (stationäre Einrichtung nach § 71 Abs. 2 SGB XI) handelt. Nähere unter **Vollstationäre Pflege**.

5. Höhe

Die professionelle Pflegekraft erhält bei

- Pflegestufe I: 440,- € monatlich
- Pflegestufe II: 1.040,- € monatlich
- Pflegestufe III: 1.510,- € monatlich
- Härtefällen der Pflegestufe III: 1.918,- € monatlich

Näheres zu den **Pflegestufen** siehe dort.

5.1. Gemeinsamer Pflege- Pool

Leben mehrere Pflegebedürftige, die von einer professionellen Pflegekraft betreut werden, in einem Haushalt (z.B. Senioren- WG), dann können sie ihre Pflegesachleistungsansprüche in einen gemeinsamen Pool geben. Die Zeitersparnis, die die Pflegekraft durch den gemeinsamen Haushalt hat, kommt den Pflegebedürftigen zugute.

6. Verhältnis zu anderen Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegesachleistung und **Pflegegeld Pflegeversicherung** schließen sich normalerweise aus. Möglich ist allerdings eine **Kombinationsleistung** aus beiden.

Neben der Pflegesachleistung kann in jedem Fall der Bezug von **Pflegehilfsmitteln** beansprucht werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, neben Pflegesachleistung den Pflegebedürftigen in einer Tages- oder Nachtpflege betreuen zu lassen. Hierfür stehen ihm bei voll ausgeschöpfter Pflegesachleistung noch 50 % der Tages- oder Nachtpflege zu. Die Höhe orientiert sich an der Pflegestufe. Details unter **Tages- und Nachtpflege**.

7. Auslandsaufenthalt

Eine Pflegekraft kann nur dann im Ausland in Anspruch genommen werden, wenn diese Pflegefachkraft auch ansonsten die Pflege erbringt und den Pflegebedürftigen während des Auslandsaufenthalts begleitet.

8. Wer hilft weiter?

Pflegekassen

9. Verwandte Links

[Leistungskomplexe](#)

[Ambulante Pflegedienste](#)

[Ambulante Kinderkrankenpflege](#)

[Pflegegeld Pflegeversicherung](#)

[Pflegereform 2008](#)

Gesetzesquelle(n)

(§§ 36, 91 SGB XI)

Letzte Aktualisierung am 20.01.2010

Redakteur/ in: Sandra Kolb

© 2010 [beta Institut](#) gemeinnützige GmbH | [Kontakt](#) | [Impressum](#)